© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; download unter www.zobodat.at

Aus derselben Lokalität stammt die zweite Abnormität, eine *Conosoma pubescens* Grav., bei welcher sich aus der viel stärkeren Schiene des rechten Mittelfußes zwei Tarsen entwickeln, von welchen eine die normalen fünf Glieder, die andere jedoch nur drei Glieder trägt, deren erstes kräftiger und etwas länger als das normale ist, während das dritte, hier das Klauenglied, fast um die Hälfte der normalen Länge verkürzt ist. — Von den vorhandenen vier Spornen sind zwei deutlich länger als die beiden anderen.

Innsbruck. Ed. Kutin, k. k. Rechnungsrat.

D. Mifsbildung der Flügeldeckenstruktur.

In der Nummer 4/5 der Entomologischen Blätter des Jahrgangs 1912 schreibt Herr Jar. Kríženecký in Prag über mißförmige Flügeldeckenstruktur bei *Abax parallelus* Duft.

Eine ähnliche Mißbildung fand ich bei einem Exemplare von *Rhyssodes sulcatus* Fabr. von der Majevica Planina in Bosnien, bei welchem auf der rechten Flügeldecke der dritte und fünfte Zwischenraum etwas hinter der Mitte in einen einfach geschürzten Knoten zusammenfließen, wodurch der vierte Zwischenraum in zwei ungleich große Hälften geteilt wird, deren Spitzen jedoch den Knoten nicht berühren. — Die linke Flügeldecke zeigt keine Mißbildung.

Alle drei Tiere befinden sich in der Sammlung des Herrn Oskar Reiß.

Innsbruck. Ed. Kutin, k. k. Rechnungsrat.

E. Oeffentliche Erklärung der Entomolog. Gesellschaft zu Halle a. S. (E.V.).

Auf der vorjährigen Pfingstversammlung der Deutschen Zoologischen Gesellschaft wurde ein fünf Paragraphen zur Einschränkung des Prioritätsgesetzes umfassender, von 635 Unterschriften gestützter Antrag — im folgenden immer als „H. A.“ zitiert — angenommen. Dagegen wendet sich soeben Herr Dr. Hartert-Tring in einem Flugblatt „Gegen die Zulassung von Ausnahmen vom Prioritätsgesetz“, und Herr Dr. Horn-Dahlem unterstützt diesen Protest durch Versendung einer vorgedruckten Stimmkarte. Da zu befürchten ist, daß das für den ersten Blick recht geschickt zusammengestellte Flugblatt und die gleich geschickt redigierte Stimmkarte manchen Entomologen, der über die wirkliche Sachlage nicht genau unterrichtet ist, zu einer übereilten Stimmenabgabe verleitet, sieht sich obige mitteldeutsche Vereinigung im Interesse der Allgemeinheit zu folgender öffentlichen Erklärung veranlaßt:

Die Entomologische Gesellschaft zu Halle a. S. (E. V.) hat sich in ihrer Sitzung vom 3. Februar 1913 nach gründlichster Aussprache und nach Kenntnisnahme der genauen Fassung der angegriffenen „H. A.“ einschließlich ihrer Begründung **einstimmig** gegen den Hartert-Hornschen Protest entschieden; sie hält es sogar für geboten, vor einer Unterstützung dieses Protestes dringend zu warnen.

Zur Begründung unserer Stellungnahme führen wir aus

I. im allgemeinen: Das von allen Einsichtigen zunächst als Wohltat empfundene Prinzip der Priorität ist infolge unvernünftiger Ueberspannung durch gewisse Prioritätsrechtler in eine wahre Plage verkehrt worden. Diese Ueberstrengen klammern sich lediglich an den Buchstaben und übersehen völlig, daß sie dadurch den Geist des Gesetzes ertötet haben. Bezeichnenderweise entspringt nun der Hartert-Hornsche Protest diesem selben Fehler: die Herren haben die „H. A.“ mit einer geradezu juristischen Peinlichkeit buchstabenweise zergliedert und aus ihnen glücklich ungefähr das Gegenteil von dem, was ihr Sinn besagt, herausgelesen. Da beide Herren auf der Pfingsttagung nicht anwesend waren, haben sie die überzeugende mündliche Begründung der „H. A.“ — im folgenden immer als „Begr.“ zitiert — nicht gehört; aus dem Flugblatt des Herrn Dr. Hartert ist verschiedentlich ersichtlich, daß er bei seiner Niederschrift auch ihre kurze gedruckte Wiedergabe nicht gekannt hat. Denn die alleinige sonstige Erklärungsmöglichkeit — von „Mihi-Sucht“ diktiertes absichtliches Nichtverstehenwollen! — scheiden wir selbstredend von vornherein aus.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; download unter www.zobodat.at

Diese Begründung und die beiden Listen der als künftig unveränderlich vorgeschlagenen Gattungs- und Artnamen findet jeder Interessent in den Verh. Dtsch. Zool. Ges., Bd. 22, Leipzig 1912, p. 214—227.

Die „H. A." bezwecken nichts weiter als eine durchaus im Geist der Begründer des Prioritätsgesetzes vorgenommene Erläuterung derjenigen Stellen des Gesetzes, deren mißverständliche Auslegung eben die heutigen Mißbräuche gezeitigt hat: nichts weiter als eine unzweideutige schriftliche Festlegung des Sinnes, den jeder Unbefangene sowieso schon aus dem Prioritätsgesetz herausliest. Zudem können wir einen durchschlagenden Präzedenzfall ins Treffen führen: Die internationalen Botaniker sind uns bereits vor Jahren in gleicher Weise, wie es jetzt endlich die „H. A." auch für uns Zoologen anstreben, vorangegangen und haben damit die besten Erfahrungen gemacht! Eben diese glänzenden Erfahrungen der Botaniker waren bestimmend für die Aufstellung gleicher Paragraphen für Zoologen.

II. Im besonderen:

1. Auf p. 1—2 seines Flugblattes zieht Herr Dr. Hartert die fünf Paragraphen der „H. A." unter Weglassung zahlreicher Sätze in vier Paragraphen zusammen. Diese Verstümmelung ergibt ein schiefes, für die Ansichten des Verfs. zu günstiges Bild.
2. Der Abschnitt p. 2, Z. 13—16, ist ein auf der leidigen Buchstabenkritik beruhendes Mißverständnis des Verfs. Der — überdies in der „Begr." unzweifelhaft klargestellte — Sinn der betr. Bestimmung ist folgender: Da die in Halle vorgeschlagenen Listen nur vorläufige, sozusagen aus dem Handgelenk entworfene sind, muß doch bis zur endgültigen Regelung (cf. Punkt 7!) die Möglichkeit offengelassen werden, daß weitere, augenblicklich übersehene, wertlose Literaturerzeugnisse, die in der Zwischenzeit noch von den einzelnen Spezialisten unter ausführlicher Begründung namhaft gemacht werden, auf die Verbotsliste gesetzt werden können. Von den 11 (nicht 12, wie Verf. angibt) angeführten Werken kommen für Entomologen besonders in Betracht: Nr. 3. Meigen, „Nouv. class. . . . .", Paris 1800, und Nr. 9, Geoffroy, „Hist. abr. des ins. . . . ." ib. 1762. Das Meigensche Werk ist ein oberflächlicher, fehlerhafter Bearbeitungsversuch, den Meigen drei Jahre später durch jene gründliche und musterhafte Durcharbeitung ersetzte, die bisher als die nomenklatorische Grundlage für volle 57 Fliegennamen galt, die nicht etwa bloß der Dipterenspezialist kennt, sondern die jedem irgendwie an der Fliegenwelt Interessierten vertraut sind, die in allen allgemein-zoologischen, land- und forstwirtschaftlichen, tiergeographischen, physiologischen Werken, in allen Schulbüchern, in unzähligen Einzelschriften angewendet sind. Der Autor selbst hat sich nach Kräften bemüht, seine „Jugendsünde" zu unterdrücken; er hütet sich peinlich, sie jemals wieder zu erwähnen! Ganz zu schweigen von den unvernünftigen Umwälzungen, von der außerordentlichen Erschwerung des Zurechtfindens in der Literatur, die die von den starren Prioritätsrechtlern geforderte Ersetzung jener überall eingeführten 57 Namen durch die bisher verschollenen, großenteils noch dazu recht unglücklich gewählten Namen des Erstlingswerkes herbeiführen müßte, ist es doch offenbar Widersinn und glattes Unrecht, wenn irgendwelche späten Nachkömmlinge gegen die ausdrückliche Willensmeinung des hochverdienten Autors selbst längst begrabenes Pfuschwerk an die Stelle des allgemein anerkannten Besseren setzen wollen!

   Geoffroys Werk müßte ohnehin ausscheiden, da es die vom Prioritätsrecht geforderte Grundbedingung der binären Nomenklatur nicht erfüllt; eine gewisse Minderheit konstruiert trotzdem die nomenklatorische Verwendbarkeit des Werkes. Um nun allen Streit hierüber und die aus ihm entspringende lästige Unsicherheit in der Namengebung aus der Welt zu schaffen, erscheint es als einfachster, praktischer Ausweg, wenn das Werk offiziell auf die Verbotsliste gesetzt wird. Der Satz p. 3, Z. 1 ver-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; download unter www.zobodat.at

rät wieder, daß Verf. die „Begr.", in der die Natur dieser Werke präzis erläutert wird, nicht kannte. Gegen die Erörterung p. 2, Z. 35 bis p. 3, Z. 3, die bei flüchtigem Durchlesen am ehesten Anklang finden könnte, wurden in unserer Sitzung zahlreiche konkrete Beispiele angeführt, als deren Quintessenz wir hier im Interesse der Kürze nur folgenden Schulfall extrahieren möchten: Die gesamte wissenschaftliche Welt benutzt seit jeher die Namen, die eine Autorität seinerzeit — sagen wir bei einer musterhaften Durcharbeitung einer ganzen Käferfamilie — aufgestellt hat. Jetzt „entdecken" emsige literarische Schatzgräber, daß in irgendeiner etwas früheren verschollenen Reiseschilderung eines Autors, den sonst kein Mensch kennt, auch eine einzige, zur Not kenntliche Beschreibung eines Käfers der obigen Gruppe steht; daß desgleichen irgendein Sonderling in einer verschollenen politischen Zeitung eine mangelhafte Käferbeschreibung losgelassen hat; daß von einem dritten Käfer eine notdürftige Beschreibung, sogar mit einer „kenntlichen", wenn auch sonst fehlerhaften rohen Zeichnung in einem von keinem anderen Sterblichen mehr beachteten alten Unterhaltungsblättchen steckt. Und nun sollen aus dem mit aller wissenschaftlichen Sorgfalt errichteten nomenklatorischen Bau des gediegenen Monographen die drei alteingeführten Namen herausgebrochen und dafür jene schlechtgewählten Monstra unsachverständiger Stümper angeflickt werden?! Das erscheint uns als eine Unvernunft, die in keinem anderen Gebiete menschlicher Betätigung ein Analogon findet, und als ein schweres Unrecht an dem hochverdienten Autor! Und nun soll einmal, wie dies bereits mehrfach vorgekommen, der ausgegrabene „prioritätsberechtigte" Name zufällig mit einem in einer ganz anderen Tiergruppe schon bestehenden übereinstimmen; dann zieht die Präokkupation auch noch die verwirrendsten sonstigen Verschiebungen bekannter Namen nach sich. Da außerdem — wofür auch bereits Beispiele genug vorliegen — die Ansichten der „Entdecker" über die „Kenntlichkeit" einer Beschreibung oder Abbildung verschieden sind, ergeben sich neue, unerquickliche Auseinandersetzungen und neue Spaltungen in der Namengebung. Im vollständigen Gegensatz zu der optimistischen Meinung des Herrn Dr. Hartert sind wir überzeugt, daß gerade die unbedingte Befolgung der Priorität noch auf unberechenbare Zeitdauer hinaus ständige Umwälzungen und eine immer steigende Verwirrung erzeugen muß. Denn in dem Schriftenwust von anderthalb Jahrhunderten schlummern noch ungeahnte Schätze, die der Spürsinn der Spezialisten für Ausgrabungen schon zu heben wissen wird; ganz abgesehen davon, daß manche dieser Herren sich bereits nicht mehr an das Grenzjahr 1758 kehren und folgerichtig schließlich bis zu den alten Römern und Griechen herabsteigen werden.

Wie nötig ferner der von den „H. A." vorgeschlagene Ausschluß verschollener, wissenschaftlich wertloser Schriften ist, erhellt endlich aus folgender Erwägung: An manchen besonders geeigneten Tieren (den sog. „physiologischen Haustieren") — wir erinnern nur an *Periplaneta* und die *Corethra*-Larve — sind buchstäblich Hunderte von grundlegenden und wichtigen Arbeiten physiologischer, anatomischer, mikroskopischer, descendenztheoretischer usw. Art vorgenommen worden, deren Ergebnisse vielfach auch von weiteren Spezialwissenschaften verwertet worden sind. Die auf Grund der unbedingten Priorität verfügten Umnennungen dieser Tiere haben, zumal diese auch noch fortgesetzt zu weiteren derartigen Untersuchungen benutzt werden, bereits zu den schwersten Unzuträglichkeiten geführt, die mit jedem Jahr schlimmer werden. Soll wirklich wegen einer bloßen zeitlichen Zufälligkeit eine flüchtige, äußerliche Gelegenheitsbeschreibung eines verschollenen Stümpers für die Namengebung mehr Gewicht haben als Hunderte von grundlegenden, die winzigsten Einzelheiten klarstellenden Untersuchungen von Meistern der Wissenschaft, die sämtlich immer wieder den überall eingeführten Namen

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; download unter www.zobodat.at

verwenden? Soll wirklich eine ganze Reihe von ausgedehnten Wissenszweigen in ihrer Arbeit empfindlich beeinträchtigt werden, bloß, weil vereinzelte Bibliophilen ihre Freude an herzlich überflüssigen Ausgrabungen finden?

3. Die Unterstellung p. 2, Z. 25 bis 34, daß die in Halle angebahnte Besserung vorzugsweise von Universitätslehrern zu ihrer persönlichen Bequemlichkeit beim Unterricht angestrebt werde, entspringt der oben erwähnten Unkenntnis des Verfs. Ein einziger Blick auf die Liste der 635 — jetzt bereits 680! — Unterzeichner zeigt, daß darin gerade die führenden Systematiker und Spezialisten in reicher Zahl vertreten sind. Überhaupt ging der Anstoß zu der befehdeten Besserung von den skandinavischen und finnischen Forschern aus, unter denen die sog. „Universitätszoologen" in der Minderheit sind! Diese nordischen Forscher stehen mit verschwindenden Ausnahmen sämtlich auf dem Boden der „H. A."; desgl. die Schweizer Forscher mit der erdrückenden Mehrheit von 85 gegen 5!
4. Der Vorwurf p. 3, Z. 3 und 4 ist entschieden zurückzuweisen. Die Unterzeichner — führende Fachgelehrte, die doch wohl die Tragweite ihres Schrittes selbst am besten beurteilen dürften — sind auf Grund elfjähriger umständlicher Vorarbeiten zu ihrem Beschluß gekommen; dagegen erscheint es uns fraglos, daß Herr Dr. Hartert in Unkenntnis entscheidender Vorgänge einen wohl nicht reiflich erwogenen Angriff auf wohlerwogene Vorschläge macht.
5. Der Absatz p. 3, Z. 5 bis 27 ist ein völlig unbegreifliches Mißverstehen des klaren Satzbaues des § 5 (im Flugblatt gekürzt als § 4 verzeichnet) der „H. A.". Wohl jeder des Deutschen halbwegs mächtige und nicht hinter jedem Buchstaben eine verborgene Spitzfindigkeit witternde Leser merkt sofort, daß der entscheidende Relativsatz zu sämtlichen elf vorangehenden Substantiven gehört; und ferner, daß mit „Katalogen" wissenschaftlich belanglose Preis- und Sammlungskataloge gemeint sind, ohne daß er erst die ausdrückliche dahingehende „Begr." zu lesen braucht. Wenn es allzu peinlichen Gemütern zur Beruhigung dient, kann übrigens das letztere „Krümelchen des Anstoßes" bei der endgültigen Fassung — wir betonen nochmals, daß die „H. A." nur das Konzept vorstellen — leicht beseitigt werden, indem man vor das schwerverständliche Wort „Kataloge" die Silbe „Preis-" schreibt. Warum jedoch der Verf. den Paragraphen verdammt, weil der entscheidende Satz mit „welche" beginnt, ihn aber als richtig anerkennt, wenn er mit „insofern" begönne: das geht über unsere Begriffe. Im übrigen rennt der Verf. mit der 22 Zeilen langen Auseinandersetzung offene Türen ein, wie ein Blick in die „Begr. zu § 5" zeigt.
6. Die im letzten Absatz geforderte „unbedingte Priorität" hat ja eben die schweren Mißbräuche erzeugt, unter denen wir alle leiden müssen. Sollen wir wirklich die Rettung, die uns die fünf Paragraphen der „H. A." verheißen, aus bloßer Prinzipienreiterei zurückweisen? Bloß, weil für vereinzelte Gelehrte die paar Buchstaben „Ausnahmen" ein Schreckbild sind? Dazu betonen wir nochmals mit aller Schärfe, daß die „H. A." bei Licht besehen gar keine „Ausnahmen", sondern nur eine sinngemäße Erläuterung des Prioritätsgesetzes darstellen. Schlimm genug, daß wegen der bisher von manchen Prioritätsrechtlern beliebten buchstäblichen, aber sinnwidrigen Handhabung des Gesetzes überhaupt eine solche, für den Einsichtigen schon aus dem Gesetz selbst offenbare „Ausführungsanleitung" nötig geworden ist! Aber streiten wir uns nicht um Worte! Selbst wenn wir nach den Regeln strenger Logik die „H. A." als „Ausnahmen" klassifizieren, so sagt doch schon ein altes Wort der Weisheit: Keine Regel ohne Ausnahme! Die Hauptsache ist doch für uns, daß wir möglichst bald von dem Wirrwarr in der Namengebung erlöst werden. Und das verheißen uns nach dem Urteil von bereits 680 führenden Forschern und nach dem glänzenden Beispiel der internationalen Botaniker die „H. A."!

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; download unter www.zobodat.at

7. Die von Herrn Dr. Horn als wirksames Agitationsmittel verwendete Dringlichkeit besteht nicht. Die „H. A.“ stehen gar nicht auf der Tagesordnung von Monako! Infolge der unvorhergesehenen Früherlegung der monegassischen Tagung von August auf März ist nämlich die satzungsgemäß für die Einbringung von Anträgen erforderliche Frist nicht innegehalten. Gegen die von der internationalen Kommission vorgenommene Absetzung der „H A.“ hat nun zwar Herr Professor Dr. Brauer im Namen der deutschen Zoologen Protest erhoben, doch ist es unwahrscheinlich, daß die in Monako mit Bestimmtheit zu erwartende gewaltige Mehrheit der englischen und französischen Teilnehmer diesem Protest stattgibt. Die endgültige Regelung der wichtigen Sache ist daher erst in drei Jahren zu erwarten. Jeder Entomologe hat also Zeit genug, sich über „für und wider“ gründlich zu unterrichten und dann nach reiflicher Erwägung zu entscheiden.
8. Die Stimmkarte weist den bemerkenswerten Formfehler auf, daß sie nur Zustimmung, aber keine Ablehnung vorsieht. Diese Fassung ist — im Verein mit der auf der Vorderseite in fettem Querdruck irrigerweise behaupteten Dringlichkeit — geeignet, eine starke Suggestivwirkung auszuüben, der namentlich die zahlreichen Entomologen besonders leicht unterliegen dürften, die bei aller ihrer sonstigen Tüchtigkeit doch mit den oben angedeuteten Feinheiten des internationalen Nomenklaturwesens nicht gründlich vertraut sind. Wir raten daher den Herren, die ihre Stimme bereits übereilt abgegeben, sich inzwischen aber eines Besseren besonnen haben, schriftliche Zurückziehung ihrer Unterschrift an!

Es erübrigt sich wohl, ausdrücklich zu betonen, daß wir mit obigen Ausführungen den beiden protestierenden Herren nicht im geringsten persönlich zu nahe treten wollen, sondern daß unsere Bekämpfung lediglich der von ihnen vertretenen Sache gilt. Dies aber halten wir angesichts der Wichtigkeit des auf dem Spiele Stehenden nicht bloß für unser Recht, sondern sogar für unsere Pflicht gegenüber allen weniger eingehend über die wirkliche Sachlage unterrichteten entomologischen Brüdern!

Neu-Dölau bei Halle (Saale). Curt Daehne.

Referate und Rezensionen.

Die Herren Autoren von selbständig oder in Zeitschriften erscheinenden **coleopterologischen** Publikationen werden um gefl. Einsendung von Rezensionsexemplaren od. Sonderabdrücken gebeten. **Selbstreferate der Herren Forstentomologen sind besonders erwünscht.**

Dr. Arnold Jacobi, Direktor des Kgl. Zoologischen Museums in Dresden, **Mimikry und verwandte Erscheinungen.** IX, 215 S. mit 31 zum Teil farbigen Abbildungen. 8⁰. („Die Wissenschaft“, Band 47.) Geheftet 8 M., gebunden 8,80 M. Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig.

Verfasser hat die dankenswerte Aufgabe übernommen, alles was bisher über die biologische Erscheinung der Mimikry in zahlreichen Einzeldarstellungen publiziert worden ist, zu sichten und in einem stattlichen Bande kritisch zusammenzustellen. Gründliche Quellenangaben erleichtern dem Leser das gewünschte Weitereindringen in die Materie. Der Stoff ist in der Weise geordnet, daß zunächst die Schutzfärbung, die schützende Ähnlichkeit (unter Erörterung der lamarckistischen Erklärung, der Selektionstheorie usw), die Warn- (Schreck-) Färbung behandelt werden. Dann folgt die Erklärung des Begriffs der eigentlichen Mimikry oder schützenden Nachäffung und die Aufzählung zahlreicher Beispiele aus den meisten Klassen des Tierreichs. Besonders eingehend ist die Nachäffung der Insekten und unter diesen wieder die von Ameisen, Käfern und Schmetterlingen behandelt. Am Schlusse werden die Eigenschaften der mimetischen Schmetterlinge, und ihre blendende aber unsichere Mimikry näher

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Entomologische Blätter

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: 9

Autor(en)/Author(s): Daehne Curt

Artikel/Article: Kleinere Mitteilungen. (E) 193-197